

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Minkel, Dirk Fischer (Hamburg),  
Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/3714 –**

### **Wohneigentumsförderung weiterhin notwendig**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre Wohnungspolitik konsequent darauf auszurichten, den Anteil selbst genutzten Wohneigentums in Deutschland mittelfristig auf über 50 Prozent zu steigern, den Chancen zum Eigentumserwerb von Familien mit Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Vorschläge zur besseren Integration und Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in der staatlich geförderten Altersvorsorge vorzulegen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/3714 – abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2005

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Wolfgang Spanier**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Wolfgang Spanier

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/3714 in seiner 129. Sitzung am 30. September 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags ist es vor allem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre Wohnungspolitik konsequent darauf auszurichten, den Anteil selbst genutzten Wohneigentums in Deutschland mittelfristig auf über 50 Prozent zu steigern, den Chancen zum Eigentums-erwerb von Familien mit Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Vorschläge zur besseren Integration und Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in der staatlich geförderten Altersvorsorge vorzulegen.

### III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/3714 in seiner 72. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 20. April 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 20. Oktober 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/3714 in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten. In dieser Sitzung beantragte die Fraktion der FDP mit Unterstützung der Fraktion der CDU/CSU die Durchführung einer öffentlichen Anhörung. In seiner 58. Sitzung am 10. November 2004 beschloss der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Woh-

nungswesen die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum 26. Januar 2005.

Die Anhörung erfolgte in der 64. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 26. Januar 2005. An der öffentlichen Anhörung nahmen als Sachverständige Prof. Dr. Thomas Dommermuth, FH Amberg-Weiden, Lutz Freitag, Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungsunternehmen e. V., Dr. Hartwig Hamm, Verbandsdirektor der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V., Dipl.-Soz. Wolfgang Kiehle, Wohnbundberatung NRW, Prof. Dr. Paul Klemmer, Präsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Dr. Franz-Georg Rips, Bundesdirektor des Deutschen Mieterbundes e. V., Dr. Andreas Stücke, Generalsekretär Haus & Grund Deutschland und Andreas J. Zehnder, HGF Verband der Privaten Bausparkassen e. V., teil. Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verwiesen.

In seiner 72. Sitzung am 20. April 2005 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Antrag auf Drucksache 15/3714 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** wies daraufhin, dass der Vermittlungsausschuss derzeit über die Eigenheimzulage berate und die Beratungen dort auf Antrag der Unionsseite bereits zum dritten Mal vertagt worden seien. Zum weiteren Schicksal der Eigenheimzulage empfangen man aus den Reihen der Union ganz unterschiedliche Signale, die von einer Veränderung bis zu einer vollständigen Streichung reichten. Auch die FDP signalisiere, dass sie sich eine Abschaffung der Eigenheimzulage im Zusammenhang mit einer grundlegenden Steuerreform vorstellen könne. Sie hoffe, dass sich im Vermittlungsverfahren nach dem 22. Mai Klarheit ergebe. Die Unsicherheit für die Betroffenen müsse endlich beendet werden und die Union müsse endlich Farbe bekennen. Es könne nicht sein, dass die Beratung im Vermittlungsausschuss Monat um Monat verschoben werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, es gebe in der Gesellschaft eine Mehrheit für die Eigenheimförderung. Die Union werde die Eigenheimzulage nur im Zusammenhang mit einer großen Steuerreform auf den Prüfstand stellen. Es sei auch die Frage der Integration des Wohneigentums in die Altersvorsorge zu klären. Das Wohneigentum werde durch die Gesetzgebung der Koalition gegenüber anderen Arten der Altersvorsorge diskriminiert. Bei der Eigenheimzulage sei wesentlich stärker gekürzt worden als in anderen Bereichen. Die Koalition fordere nun kurz nach der Vereinbarung eines Kompromisses zur Kürzung der Eigenheimzulage erneut deren Abschaffung. Dies sei keine Art, miteinander umzugehen. Der Vorschlag der Koalition zu Änderungen bei der Mietwohnungs-AfA habe nichts daran geändert, dass über einen Zeitraum von 50 Jahren eine hundertprozentige Abschreibung möglich sei. Dies bedeute für den Vermieter im Vergleich zu einem Bauherrn, der für den Eigenbedarf baue, einen erheblichen Vorteil.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Union mit ihrem Antrag den Eindruck erwecke, wer CDU und CSU wähle, sichere den Bestand der Eigenheimzulage in der jetzigen Form, während deren Finanzpolitiker signalisierten, dass die Eigenheimzulage im Rahmen einer Steuerreform aufgegeben werden solle. Dies seien widersprüchliche Botschaften, mit denen man den Wähler täusche. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abschaffung der Eigenheimzulage blockiere die Union im Bundsrat mit Blick auf die Wahlen in Nordrhein-Westfalen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei auch im Hinblick auf die dramatische Haushaltslage in Bund und Ländern nicht zu vertreten. Die Kritik der Fraktion der FDP im Hinblick auf eine angebliche Benachteiligung der Eigenheimförderung gegenüber dem Mietwohnungsbau sei nicht berechtigt; die Koalition habe bei allen Instrumenten in der Zuständigkeit des Bundes auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mietwohnungsförderung und Eigenheimförderung geachtet.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass laut dem Koalitionsvertrag die Bildung von Wohneigentum weiterhin

unterstützt werden solle. Stattdessen habe die Koalition die Eigenheimzulage im Jahr 2002 um 30 Prozent gekürzt. Ohne die Eigenheimzulage würden die Eigentümer von Wohnungen gegenüber Mietern diskriminiert. Schon deshalb sei es erforderlich, den jetzigen Stand der Eigenheimförderung nicht weiter zu verschlechtern. Solange es keine Gesamtsteuerreform gebe, in deren Rahmen man auch über die Wohnungsbauförderung nachdenken müsse, wolle man zumindest die Gleichbehandlung mit der Wohnraummiete sichern. Die Vergünstigungen für den Mietwohnungsbau erreichten mindestens das Volumen der Eigenheimförderung. Die von der Koalition, trotz des im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromisses, erneut begonnene Diskussion um die Eigenheimzulage belaste in der derzeit ohnehin schwierigen Situation die Investitionsneigung zusätzlich.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3714.

Berlin, den 31. Mai 2005

**Wolfgang Spanier**  
Berichterstatter